

Projektvermittlungsvertrag

Hinweis: In diesem Vertrag wird wegen der besseren Lesbarkeit durchgängig die männliche Schreibweise benutzt. Dieser Vertrag schließt selbstverständlich auch Unternehmerinnen ein.

zwischen Personalservice Rolf Kathagen 45134 Essen Frankenstrasse 224

als Vermittler

und

als Unternehmer

§ 1 Inhalt

Der Vermittler sucht und bietet im Auftrag des Unternehmers einen oder mehrere Projektanbieter. Der Unternehmer informiert die Vermittlerin gemäß § 5 über das Ergebnis der Kontakte und Vertragsverhandlungen. Insbesondere über den Umfang des Dienst- oder Werkvertrages, den Beginn des Projektes, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und dem Einsatzende. Der Unternehmer informiert den Vermittler, wenn kein Kontakt zum Projektanbieter hergestellt werden konnte.

Nach der Kontaktübergabe durch den Vermittler regelt der Unternehmer selbstständig alle Details des Dienst- oder Werkvertrages mit dem Projektanbieter.

Die Weitergabe von Projektanbietern durch den Unternehmer ist strikt untersagt. Bei einem Verstoß behält sich der Vermittler vor, Schadensersatz vom Unternehmer zu verlangen. Beabsichtigt der Unternehmer die Einbeziehung von Subunternehmen, so genehmigt die Vermittlerin dies erst, wenn der Vermittler mit dem Subunternehmer ebenfalls einen Projektvermittlungsvertrag geschlossen hat.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

Der Projektvermittlungsvertrag beginnt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien und endet mit der Kündigung des Projektvermittlungsvertrages. Eine Kündigung des Projektvermittlungsvertrages kann durch beide Seiten ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Die Schriftform ist zwingend erforderlich. Fällige Zahlungen sind mit der Kündigung nicht abgegolten. Die Mitwirkungspflichten entsprechend § 3 bleiben ebenfalls bestehen. Der Unternehmer hat keinen Rechtsanspruch auf die Vermittlung von Dienst- oder Werkverträgen.

§ 3 Vergütung

Der Unternehmer zahlt eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5% (in Worten fünf Prozent) des Auftragsvolumens des vermittelten Dienst- oder Werkvertrages. Der Provisionsanspruch besteht über den gesamten Zeitraum, den der Unternehmer mit seinem Unternehmen für den Projektanbieter tätig ist. Die Bezahlung erfolgt mindestens einmal monatlich mittels Rechnung und per Überweisung, beginnend mit dem Zeitpunkt des ersten Zahlungseinganges beim Unternehmer. Der Vermittler erhält jeweils zeitgleich mit dem Projektanbieter gemäß §4 eine Rechnerkopie vom Unternehmer. Die Rechnerkopie ist die Grundlage für die Provisionsberechnung. Zahlungsverzögerungen des Projektanbieters sind dem Vermittler gemäß §4 sofort mitzuteilen. Die Rechnung schickt der Vermittler dem Unternehmer per eMail oder Fax.

Das Ausbleiben von Zahlungen ist dem Vermittler unverzüglich schriftlich nachzuweisen. Bei der Wiederaufnahme einer Vertragsbeziehung innerhalb einer Frist von 24 Monaten wird die Zahlung der Vermittlungsprovision fortgesetzt. Durch den Unternehmer muss nur für die Monate eine Vermittlungsprovision gezahlt werden, für die der Unternehmer durch den Projektanbieter vergütet wurde. Wird der Unternehmer oder ein Mitarbeiter/-in innerhalb von zwei Jahren nach Projektvermittlung beim Projektanbieter sozialversicherungspflichtig eingestellt, so hat der Vermittler einen Honoraranspruch von 2.000 € zzgl. ges. MwSt für jeden Einzelfall.

§ 4 Meldungen

Alle Meldungen des Unternehmers an die Vermittlerin haben grundsätzlich per Fax oder per e-Mail, spätestens am Folgetag nach Bekannt werden, zu erfolgen.

§ 5 Haftung

Der Vermittler haftet nicht für Schäden oder Verluste, die aus dem geschlossenen Dienst- oder Werkvertrag entstehen. Keine Haftungsübernahme für die Korrektheit der Projektangebote und die Bonität des vermittelten Projektanbieters.

Steuerliche, rechtliche und sozialversicherungsrechtliche Belange, die sich aus den Verträgen mit dem Projektanbieter ergeben, sind durch den Unternehmer eigenverantwortlich zu regeln und zu verantworten.

§ 6 Nebenabreden

Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages sind nur im schriftlichen Einvernehmen der Vertragsparteien möglich. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht der Vermittlerin.

§ 7 Datenschutz

Der Unternehmer ist mit einer anonymen Veröffentlichung seines Subunternehmerprofils auf der Internetseite www.arbeitvermitteln.de und kooperierenden Internetportalen zum Zwecke des Knüpfens neuer Geschäftskontakte einverstanden.

Ja Nein

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BDSG

Essen,

Stempel/Unterschrift / Vermittler

Stempel/Unterschrift / Unternehmer

Vermittler Kontakt: info@arbeitvermitteln.de